

B e s c h l u s s a n t r a g der FPÖ - Gemeinderäte Anton Mahdalik, Wolfgang Seidl und Angela Schütz betreffend „Hacklerregelung NEU“, eingebracht in der Gemeinderatssitzung auf Verlangen am 30. Jänner 2020

Bei der Nationalratssitzung vor der Wahl 2019 wurde mit Wirkung 1. Jänner 2020 im Parlament mit den Stimmen von SPÖ und FPÖ eine „Hacklerregelung NEU“ beschlossen. Diese ermöglicht, dass Männer ab dem 01. Jänner 2020 abschlagsfrei mit 62 statt mit 65 Jahren in Pension können, wenn sie 45 Beitragsjahre aufweisen. Der Entfall der Abschläge, immerhin 12,6 % für drei Jahre, bedeutet dauerhaft bares Geld. Bei einer durchschnittlichen Bruttopension von € 2.553,00 bringt die Streichung der Abschläge eine monatliche Erhöhung der Bruttopension von € 368,00. Das bedeutet eine Erhöhung per anno von € 5.152,00, ca. € 3.200 netto im Jahr inklusive Sonderzahlungen. Bis 2024 sind von der neuen Regelung ausschließlich Männer betroffen, da Frauen sowieso mit 60 ohne Abschläge in die normale Alterspension gehen können. Frauen profitieren von der Neuregelung jedoch ebenfalls ab 2028. Dann können auch Frauen mit 62 Jahren abschlagsfrei nach 45 Beitragsjahren in Pension gehen, obwohl ihr gesetzliches Pensionsantrittsalter dann schon höher wäre, nämlich 62,5. Auf die 45 Beitragsjahre kommen Frauen in Zukunft auch leichter als heute, denn ab 2020 werden fünf statt drei Jahre der Kindererziehung für die Pension angerechnet. Betroffen von der Neuregelung sind übrigens alle vorzeitigen Pensionsformen sofern 45 Arbeitsjahre vorliegen. Das sind die Langzeitversichertenpension, im Volksmund „Hacklerregelung“ ab dem 62. Lebensjahr, die Schwerarbeitspension ab dem 60. Lebensjahr und in wenigen Fällen auch die Invaliditätspension bei denen ebenfalls Abschläge von 9% bei der Schwerarbeitspension bzw. 13,8% bei der Invaliditätspension wegfallen.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachfolgenden

ABGELEHNT
MAGISTRATSDIREKTION
WIEN
Eing.: 30. JAN. 2020
PGL-100909-2020-KFP/LAT
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,
Landesregierung und Stadtsenat

B e s c h l u s s a n t r a g

Der Wiener Gemeinderat fordert die österreichische Bundesregierung auf, die geltende gesetzliche Regelung der „Hacklerregelung NEU“, die kurz vor der Nationalratswahl 2019 beschlossen und mit 1. Jänner 2020 in Kraft getreten ist, beizubehalten und von Änderung zum Nachteil der betroffenen Pensionisten abzusehen.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung dieses Antrages beantragt.

Handwritten signatures of various council members, including names like S. Jodanis, W. Seidl, and others.